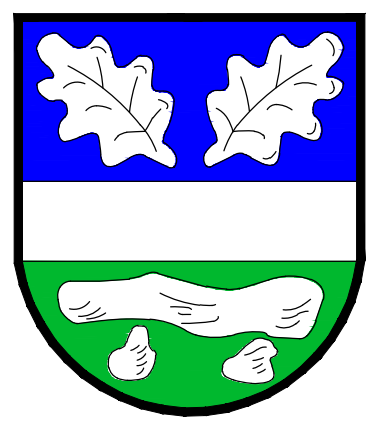
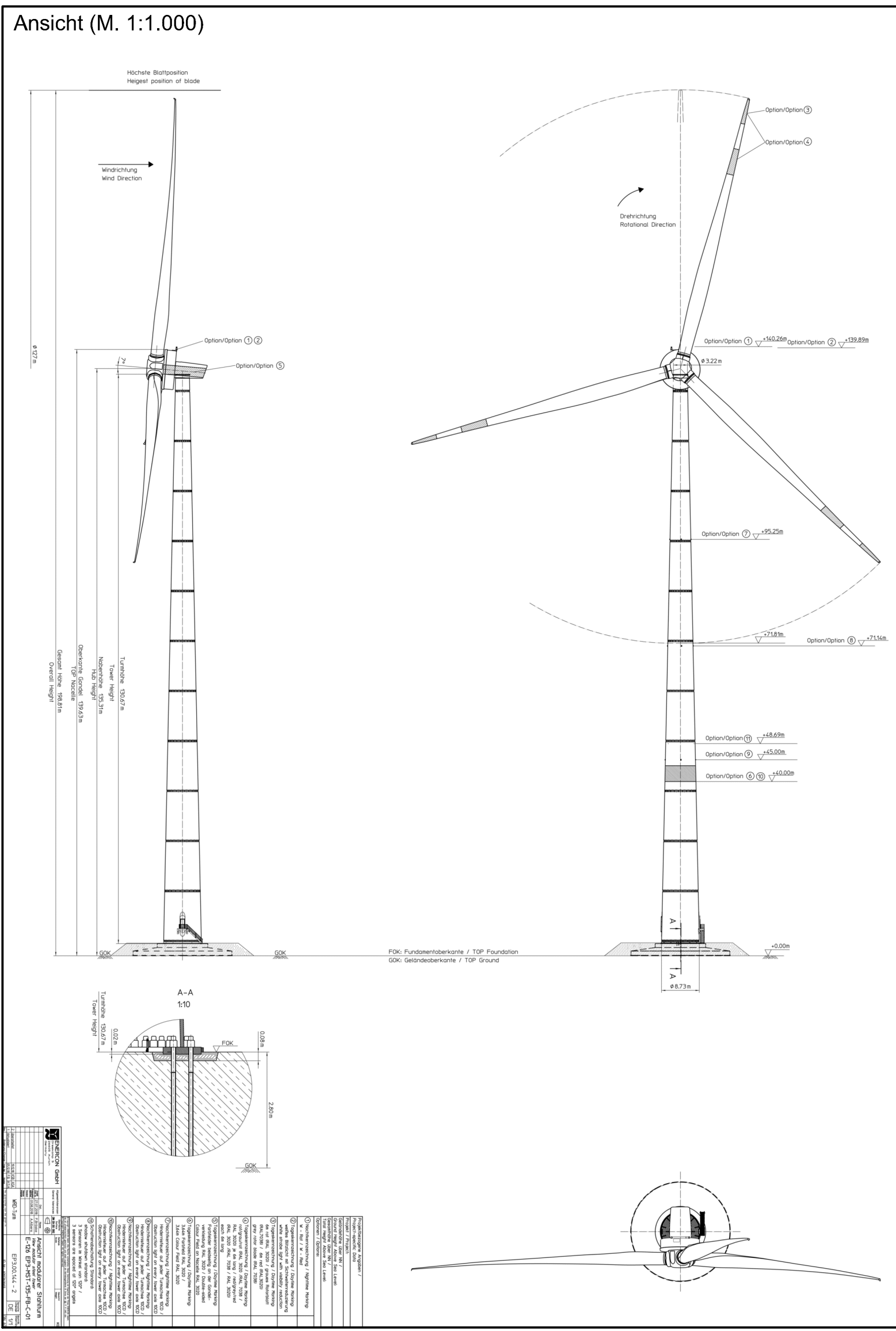




GEMEINDE BIPPEN

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

"Windpark Swatte Poele", 1. Änderung



Vorhabenbeschreibung

Die Windkraft Swatte Poele GmbH & Co.KG plant auf dem Gebiet der Gemeinde Bippen die Errichtung von insgesamt 5 Windkraftanlagen (WEA) des Typs Enercon E-120 EPS 4.0 MW auf einer von Naturhöhe von 135 m. Die Windparkfläche liegt in der Gemarkung Vechel, Flur 9, 10 und 14 der Gemeinde Bippen. Die Flurstücke, die von der Errichtung und Erschließung der WEA berührt werden, wurden vom Vorhabenträger gesichert.

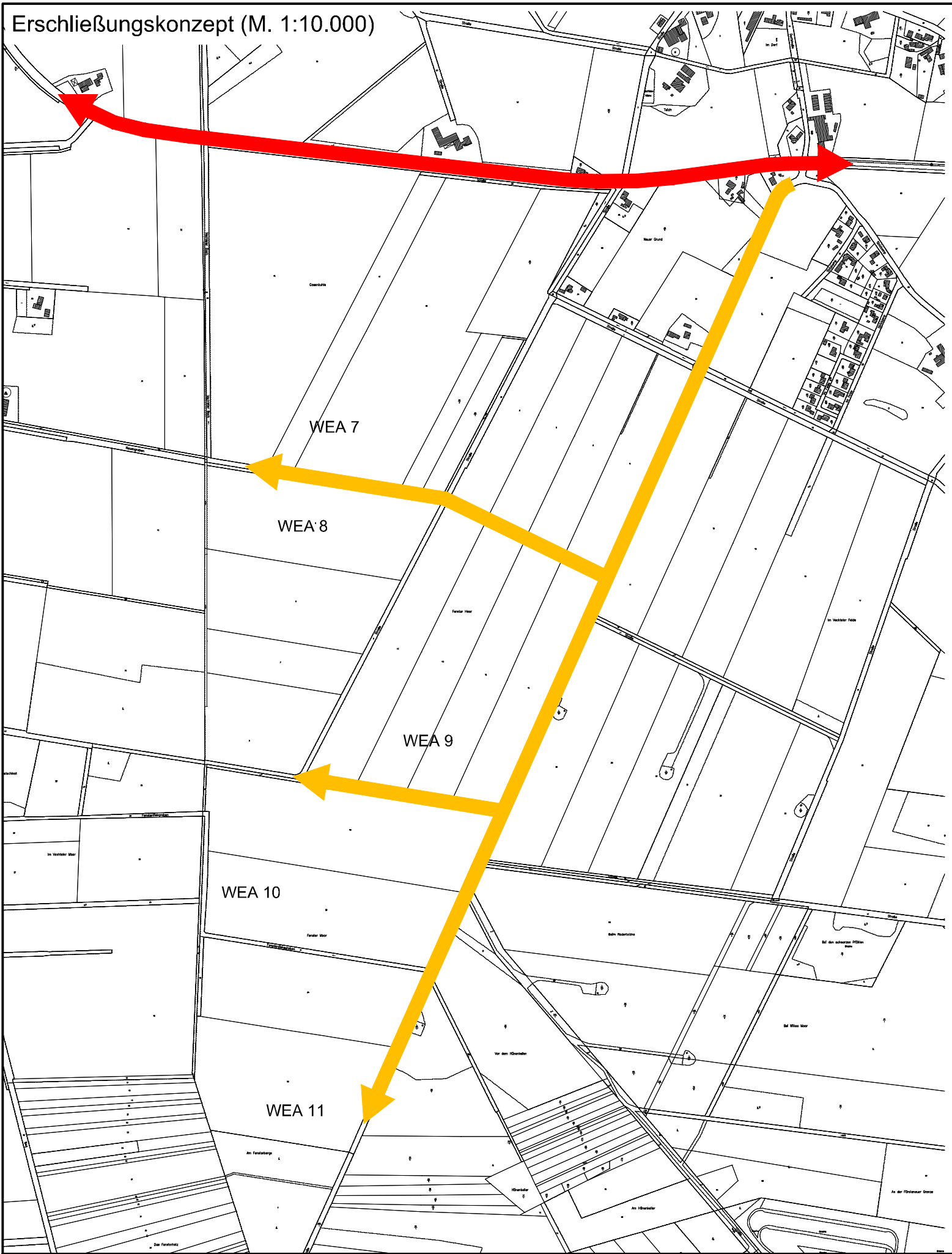
Gemäß der 45. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Fürstenu ist das Planungsgebiet als „Fläche für die Landwirtschaft mit Sondernutzung: Windenergieanlagen (Nr. 45.4.1)“ ausgewiesen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan stimmt hinsichtlich des Geltungsbereiches mit dem Flächennutzungsplan überein.

Die Erschließung des Windparkgeländes und der einzelnen WEA-Standorte erfolgt abseits von der nördlich verlaufenden Bundesstraße B402 über den Weg „Feldkamp“ sowie anschließende vorhandene öffentliche Straßen und Wege. Für die Einrichtung der Zuwegungen müssen sowohl neue Wege gebaut, als auch bestehende Wege ausgebaut werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der Flächennutzungsplanänderung ebenfalls als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Außerdem sind Wasserflächen (Fensterdeiegraben), öffentliche und private Verkehrsflächen (Zuwegung der WEA) festgelegt.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich mehrere kleinere Ausgleichsflächen / Kompensationsflächen. Diese werden von permanenten Bebauungen (WEA-Standorte, Nebengebäuden) und Erschließungsmaßnahmen (Zuwegungen, Kranstellflächen, Leitungen) freigehalten.

Es ist beabsichtigt, im Bebauungsplan vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB festzusetzen, die hier auf 0,25 H verringert werden sollen. Faktisch entsprechen Windparks ausschließlich nach ihrer Bebauung betriebs- und Industriegebieten. In Windparks sind keine schutzwürdigen Nutzungen zulässig wie z. B. Wohnungen oder Büros. Es ist daher unbedingt in Windparks Abstandsregelungen anzuwenden, die denen von Industrie- oder Gewerbegebieten entsprechen.



Legende:

- Klassifizierte Hauptverkehrsstraße (B 402 „Fürstenuer Straße“)
- Erschließung des Windparks über vorhandene Straßen und Wege

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 12 Abs. 1 i.V.m. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bippen diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 "Windpark Swatte Poele", 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Bippen, den (SIEGEL) Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Windpark Swatte Poele", 1. Änderung mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bippen, den (SIEGEL) Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Windpark Swatte Poele", 1. Änderung mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben von bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bippen, den (SIEGEL) Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.10.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bippen, den (SIEGEL) Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 "Windpark Swatte Poele", 1. Änderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Bippen, den (SIEGEL) Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind Verstöße gegen Vorschriften von Verfahren- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 2a BauGB oder bauliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verstöße oder Mängel werden damit unbedenklich.

Bippen, den (SIEGEL) Bürgermeister

